

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 22.11.2022 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt

Laut KV M-V § 45 i. V. m. § 47 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 19.10.2022 abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	KH 2023 Teil 1 (öffentlich)
2	KH 2023 Teil 2 (öffentlich)
3	Tischvorlage Austausch S. 19 HHPL (öffentlich)

Elmenhorst/Lichtenhagen
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2023**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	25
Finanzhaushalt	26
Investitionsprogramm	28
Stellenplan	30
Anlagen	33
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	33
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	34
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	35
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	36
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	37
• Investitionsübersicht (elektronisch)	38
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	69
• Übersicht über die Teilhaushalte	72
• Darstellung wesentliche Produkte	81

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend angefügt sind:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 85
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 88

**Haushaltssatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.653.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.119.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-465.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.351.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	5.429.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 77.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	250.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	648.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 397.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 535.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.493.978 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 11.458.700 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 22.835.782 EUR. |

Kritzmow, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den
Ort, Datum

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- kredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	19
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	21
5.5.	Verbindlichkeiten	21
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	21
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	21
5.5.3.	Kassenkredite	21
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	22
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	22
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	22
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	23
7.	Übersicht über die Zuwendung an Fraktionen	23
8.	Stellenplan	23
9.	Fazit und Ausblick	24

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 19.10.2022 vom Finanzausschuss der Gemeinde und am 10.11.2022 vom Hauptausschuss diskutiert. Hierbei wurden die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2023 liegen mit Schreiben vom 26.09.2022 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2023 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen am 03.07.2014 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen liegt im Landkreis Rostock, nordwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Elmenhorst und Lichtenhagen. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.205 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2022 waren in der Gemeinde 4.296 Einwohner und somit 26 Einwohner mehr als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Elmenhorst	2.657 Einwohner
Lichtenhagen	1.639 Einwohner

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

Hinsichtlich der Bildungsangebote finden sich in Elmenhorst/Lichtenhagen neben einer Grundschule, der Hort und die Kindertagesstätte „Klabauterkinder“. Letztere werden von einem freien Träger, dem Institut „Lernen und Leben“ e.V., für die Gemeinde betrieben. Mit dem Jugendclub, der Feuerwehr, der Sporthalle, dem Kunstrasenplatz und dem Gemeindezentrum gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem von zwei Gewerbegebieten bestimmt, in denen sich Firmen verschiedenster Produktions- und Dienstleistungszweige angesiedelt haben.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite) ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen.

Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

Entwicklung Jahresergebnis EHH	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 vorl.	2021 vorl.	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
11. Summe (f/d. Erträge	4.531.523,78	4.560.793,35	4.426.892,83	5.186.263,43	4.690.232,11	5.585.205,21	4.735.303,33	5.199.748,17	5.547.308,91	5.480.895,38	5.133.100	5.633.600	5.584.700	5.615.700	5.581.600
21. Summe (f/d. Aufwendungen	4.456.600,00	3.879.399,88	4.295.119,71	4.229.184,77	4.372.006,93	4.452.029,54	4.531.091,10	4.861.013,02	4.228.712,67	4.694.298,37	5.772.100	6.119.400	5.617.700	5.591.200	5.581.600
22. Laufendes Ergebnis Vw	64.923,78	681.393,47	131.773,12	957.078,66	318.225,18	1.133.175,67	204.212,23	338.735,15	1.318.596,24	786.597,01	-643.800	-465.800	-33.000	24.500	100
Finanzergebnis	66.794,70	90.041,01	83.891,43	26.505,80	39.293,20	29.646,86	45.000,00	338.735,15	1.318.596,24	786.597,01	-643.800	-465.800	-33.000	24.500	100
Aufwardentliches Ergebnis	135.206,43	771.439,48	195.441,72	983.584,46	357.523,38	1.162.823,53	249.212,23	432.568,46	1.318.596,24	786.597,01	-643.800	-465.800	-33.000	24.500	100
vorläufiges Jahresergebnis	266.924,91	1.038.364,39	1.233.806,11	2.217.390,57	2.574.913,95	3.737.737,48	3.986.949,71	4.325.684,86	5.218.781,10	5.603.578,11	4.959.778	4.493.978	4.460.978	4.485.478	4.485.578
Finanzausgleichsrücklage	266.924,91	1.038.364,39	1.233.806,11	2.217.390,57	2.574.913,95	3.737.737,48	3.986.949,71	4.325.684,86	5.218.781,10	5.603.578,11	4.959.778	4.493.978	4.460.978	4.485.478	4.485.578
Finanzausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-643.800	-465.800	-33.000	24.500	100
voranschlägliche SOPO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.600,00	273.600,00	0	0	0	0	0
voranschlägliche AFA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	709.100,00	675.400,00	0	0	0	0	0
31. Jahresergebnis	266.924,91	1.038.364,39	1.233.806,11	2.217.390,57	2.574.913,95	3.737.737,48	3.986.949,71	4.325.684,86	5.218.781,10	5.603.578,11	-643.800	-465.800	-33.000	24.500	100
33. Ergebnsvortrag	266.924,91	1.038.364,39	1.233.806,11	2.217.390,57	2.574.913,95	3.737.737,48	3.986.949,71	4.325.684,86	5.218.781,10	5.603.578,11	4.959.778	4.493.978	4.460.978	4.485.478	4.485.578

HH-Ausgleich FHH

Forderungen EHK JA	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 vorl.	2021 vorl.	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
18. Saldo (laufenden Ein- und Auszahlungen	3.506.623,11	3.586.816,64	3.194.363,25	2.747.542,00	3.800.133,71	4.252.147,20	5.371.517,69	5.882.014,93	4.658.737,73	6.014.544,01	6.954.059	6.558.559	5.880.659	6.266.859	6.706.759
21. Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionen	641.920,91	841.847,62	483.832,04	854.472,64	702.647,60	1.462.758,64	646.029,24	644.359,45	1.368.802,14	680.819,69	-236.400	-77.800	372.000	425.700	395.600
22. Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionen	-560.106,45	-1.228.144,20	-925.519,00	207.512,25	-243.809,19	-335.882,57	-135.918,40	-1.865.230,65	-19.549,40	251.429,26	-159.100	-600.100	14.200	14.200	14.200
32. planmäßige Tilgung	60.884,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen EHK JE	3.586.816,64	3.194.363,25	2.747.542,00	3.800.133,71	4.252.147,20	5.371.517,69	5.882.014,93	4.658.737,73	6.014.544,01	6.954.059,18	6.558.559,18	5.880.659	6.266.859	6.706.759	7.116.559
36. Veränderung der Ford. gegenüber dem Amt	80.193,53	-392.453,39	-446.821,25	1.052.591,71	452.013,49	1.119.370,49	510.497,24	-1.223.277,20	1.355.896,28	939.515,17	-395.500,00	-677.900,00	386.200,00	439.900,00	-409.800,00
HH-Reste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

sonstiger SOPO

sonstiger SOPO	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 vorl.	2021 vorl.	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	524.496,19	439.396,19	26.696,19	26.696,19	26.696,19	26.696,19	26.696,19	26.696,19

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	266.925	266.925
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	771.439	1.038.364
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	195.442	1.233.806
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	983.584	2.217.391
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	357.523	2.574.914
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	1.162.824	3.737.737
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2018	249.213	3.986.950
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2019	338.735	4.325.685
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	893.096	5.218.781
	bisher vorzutragen vorläufig*		5.218.781	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2021	384.797	5.603.578
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2022	-643.800	4.959.778
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-465.800	4.493.978
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	4.493.978	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-33.000	4.460.978
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	24.500	4.485.478
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	100	4.485.578
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		4.485.578	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 3.398.793,79 EUR festgestellt.

Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reicht in allen bisherigen Haushaltsjahren aus, um die Tilgungsleistungen zu erwirtschaften, zumal die Gemeinde seit Ende 2012 keine Kreditverpflichtungen mehr hat. Die negativen Salden der Jahre 2022 und 2023 können durch die vorzutragenden Beträge ausgeglichen werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener	Saldo der lfd. Ein-	planmäßige Til-	in Haushaltsfolge-		
			Saldo der lfd. Ein-	und Auszahlun-			gung von Investi-	jahre vorzutra-
			und Auszahlungen	gen			tions-krediten	gende Beträge
in EUR								
1	2	3	5	6				
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig		3.398.794			3.398.794		
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	581.046	641.931	60.885	4.096.647		
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	841.848	841.848	0	4.926.379		
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	483.632	483.632	0	5.410.011		
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	854.473	854.473	0	6.264.484		
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	702.648	702.648	0	6.967.131		
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	1.462.759	1.462.759	0	8.429.890		
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	649.029	649.029	0	9.078.919		
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	644.359	644.359	0	9.723.278		
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	1.368.802	1.368.802	0	11.092.080		
	bisher vorzutragen vorläufig		11.092.080	7.649.480	60.885	11.092.080		
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2021	680.820	680.820	0	11.772.900		
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-236.400	-236.400	0	11.536.500		
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-77.800	-77.800	0	11.458.700		
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	11.458.700	8.016.100	60.885	11.458.700		
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	372.000	372.000	0	11.830.700		
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	425.700	425.700	0	12.256.400		
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	395.600	395.600	0	12.652.000		
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		12.652.000	9.209.400	60.885	12.652.000		

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 5.880.659 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder auf 7.116.559 EUR anwachsen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht bisher jedoch kaum Investitionsmaßnahmen vor.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 12.662.000 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der am Ende des Finanzplanungszeitraums -5.572.836 EUR beträgt.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt sind.

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
			Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
			in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres						
1.1.	Eröffnungsbilanz		17.222.863	45.000	0	0	17.267.863
	Jahresabschluss festgestellt	2012	266.925	17.222.863	0	0	17.534.787
	Jahresabschluss festgestellt	2013	771.439	17.224.088	35.051	0	18.342.504
	Jahresabschluss festgestellt	2014	195.442	17.224.086	11.194	0	18.549.137
	Jahresabschluss festgestellt	2015	983.584	17.224.086	33.042	0	19.565.763
	Jahresabschluss festgestellt	2016	357.523	17.224.086	26.003	0	19.949.289
	Jahresabschluss festgestellt	2017	1.162.824	17.206.166	41.319	0	21.135.512
	Jahresabschluss festgestellt	2018	249.212	17.206.166	20.399	0	21.405.122
	Jahresabschluss festgestellt	2019	338.735	17.206.166	11.830	0	21.755.687
	Jahresabschluss vorläufig	2020	893.096	17.206.166	11.830		22.660.613
	bisher vorzutragen vorläufig		5.218.780	17.206.166	235.667	0	22.660.613
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2021	5.603.578	17.206.166	535.639	0	23.345.382
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	4.959.778	17.206.166	835.639	0	23.001.582
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres						
	2023	4.493.978	17.206.166	1.135.639	0	0	22.835.782
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres						
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	4.460.978	17.206.166	1.135.639	0	22.802.782
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	4.485.478	17.206.166	1.135.639	0	22.827.282
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes						
	2026	4.485.578	17.206.166	1.135.639	0	0	22.827.382

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 17.267.862,51 EUR festgestellt. Die vorläufigen Jahresergebnisse werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 22.827.382 EUR. Darin enthalten sind voraussichtlich 1.135.639 EUR allgemeine Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen, da diese in keinem Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden müssen. Von 2020 bis 2022 erhält die Gemeinde Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG in Höhe von jährlich ca. 300.000 EUR und für 2023 erhält die Gemeinde 216.700 EUR, die ebenfalls in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen sind. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 5.653.600 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 5.133.600 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 520.000 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 4.279.800 EUR (Vorjahr 3.664.300 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 274.700 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt nach einer vorläufigen Berechnung angesetzt. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) sind auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2022 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 1.500.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 1.200.000 EUR).

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 644.700 EUR (Vorjahr 801.900 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Auflösung aus Zuwendungen (Fördermittel, Erschließungsbeiträge), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 359.900 EUR (Vorjahr 354.400 EUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 73.100 EUR und werden damit um 27.800 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 43.500 EUR). Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 55.000 EUR (Vorjahr 25.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2023 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben. Die Beiträge an die Verbände werden infolge der Zunahme von Schäden steigen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 412.300 EUR (Vorjahr 385.300 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten, die an die aktuellen Verträge angepasst wurden sowie die Einnahme durch den Schulsport Rostock (30.000 EUR).

Erträge aus **Kostenerstattungen und Umlagen** werden in Höhe von 63.000 EUR erwartet (Vorjahr 57.100 EUR). Es handelt sich dabei um den Schullastenausgleich, Kostenerstattungen für den Schulsport und Elternanteile Lernmittel.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 25.600 EUR (Vorjahr 26.100 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer und die Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

Sonstige laufende Erträge sind wie im Vorjahr in Höhe von 155.100 EUR zu erwarten. Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgaben.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen aus Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten somit auch für die Einzahlungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen finanziellen Grundausstattung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotenzials muss daher stärker in den Fokus rücken. Der sonstige Sonderposten (Haushaltskonsolidierungsmittel) ist planerisch fast aufgebraucht.

Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.269.111,41	4.160.670,05	3.664.300	3.664.300	4.279.800	4.279.800	4.279.900	4.279.900	4.279.900	4.279.900	4.280.800	4.280.800
	davon	7.119,85	7.431,27	7.100	7.100	7.000	7.000	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
	Grundsteuer A	414.039,78	415.214,39	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000	409.000
	Grundsteuer B	1.762.714,27	1.652.754,40	1.200.000	1.200.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Gewerbesteuer	1.834.166,90	1.834.166,90	1.829.900	1.829.900	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.130.000	2.130.000
	Einkommenssteuer	224.813,01	224.813,01	192.000	192.000	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500
	Umsatzsteuer	13.549,00	13.542,50	13.300	13.300	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
	Hundsteuer	12.708,60	12.747,58	13.000	13.000	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
	Zweitwohnungssteuer												
2.	Zuwendungen, allg.	417.082,28	426.357,48	801.900	519.400	644.700	359.900	643.200	359.900	643.200	359.900	639.200	359.900
	Umlagen	417.082,28	417.082,28	417.400	417.400	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900
	davon	68.100,00	0,00	282.400	0	284.700	0	283.200	0	283.200	0	279.200	0
	Schlüsseluweisung	127.100,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auflösung SOPO FM												
	Aufl. sonst. SOPO												
4.	öff.-rechtliche Leistungsentgelte	58.104,58	57.869,21	43.500	26.000	73.100	55.600	38.600	25.600	69.600	56.600	38.600	25.600
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	383.990,42	359.091,19	385.300	385.300	412.300	412.300	382.300	382.300	382.300	382.300	382.300	382.300
6.	Kostenerstattungen, -umlagen	63.885,86	63.965,78	57.100	57.100	63.000	63.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
9.	Zinserträge/-einzahlungen	119.069,24	119.509,11	26.100	26.100	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
	davon	10.051,56	8.915,89	14.500	14.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	für Geldanlagen	109.017,68	110.593,22	11.600	11.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
	aus Forderungen												
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	169.651,59	160.820,31	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100
	davon	155.672,27	151.630,83	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
	Konzessionsabg.												
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	5.480.895,38	5.348.283,13	5.133.300	4.833.300	5.653.600	5.351.300	5.584.700	5.288.400	5.615.700	5.319.400	5.581.600	5.289.300
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe												
	Erträge/Einzahlung	5.480.895,38	5.348.283,13	5.133.300	4.833.300	5.653.600	5.351.300	5.584.700	5.288.400	5.615.700	5.319.400	5.581.600	5.289.300
	je Einwohner	1.285,09	1.253,99	1.202,18	1.131,92	1.324,03	1.253,23	1.307,89	1.238,50	1.315,15	1.245,76	1.307,17	1.238,71

* unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit beträgt 6.119.400 EUR (Vorjahr 5.777.100 EUR). Gegenüber 2022 werden die laufenden Aufwendungen um 342.300 EUR erhöht veranschlagt.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 403.700 EUR werden gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 384.000 EUR) um 19.700 EUR erhöht veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr) und die Dienstbezüge für geringfügig Beschäftigte, die Schulsekretärin und die Mitarbeiter des Bauhofs. Die Aufwendungen für die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des geltenden Tarifabschlusses geplant, der über 2022 hinaus gilt. Für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden 64.000 EUR (Vorjahr 63.000 EUR) veranschlagt. Berücksichtigt wurde auch der Behindertenbeauftragter.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 1.272.900 EUR (Vorjahr 1.297.000 EUR) erwartet.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des neu errichteten Ärztehauses werden Mittel in Höhe von insgesamt 9.700 EUR (Vorjahr 7.600 EUR) veranschlagt.

Das Gebäude Dorfstraße 41 wird dem Produkt 11402 zugeordnet, nachdem die Wohnnutzung entfallen ist. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes werden Mittel in Höhe von insgesamt 4.600 EUR geplant (Vorjahr 2.500 EUR). Über die zukünftige Nutzung muss zeitnah entschieden werden

Die Sachkosten des Bauhofes werden nahezu konstant zum Vorjahr gehalten.

Im Produkt Brandschutz werden mit 175.100 EUR rd. 16.300 EUR mehr bereitgestellt als im Vorjahr (Vorjahr 158.800 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden die Geräte und Fahrzeugunterhaltung (20.000 EUR), die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (5.500 EUR inkl. Amtszeltlager).

Für die Aufwendungen der Instandsetzung/Instandhaltung wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt. Zusätzlich werden weitere 18.000 EUR für den Rückbau des Abscheiders am Parkplatz Gewerbeeinheit und für die Umkleieräume der Jugendfeuerwehr benötigt.

Für die Unterhaltung von Teichen werden 5.000 EUR geplant (Vorjahr 20.000 EUR). Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 wird ein Übertragungsvermerk für das Jahr 2023 gesetzt.

Die Aufwendungen für Energie etc. in der Grundschule werden in Höhe von 35.300 EUR (Vorjahr 12.100 EUR) entsprechend der Kostenerhöhung veranschlagt. Für die Unterhaltung der Grundstücke werden Mittel in Höhe von 38.200 EUR (Vorjahr 30.400 EUR), davon entfallen auf die Unterhaltsreinigung 30.000 EUR veranschlagt.

Weitere Unterhaltungskosten der Grundschule werden in Höhe von 60.000 EUR (Vorjahr 4.000 EUR) veranschlagt. Davon entfallen für die Planung und Umsetzung Grünes Klassenzimmer 47.500 EUR und für den Bolzplatz 12.500 EUR.

Für den Schullastenausgleich für die Grundschule werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR bei einer Schülerzahl von 15 Schülern (Vorjahr 19.800 EUR für 18 Schüler) geplant.

Für den Schullastenausgleich Regionaler Schüler werden auch wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 86.000 EUR bei einer Schülerzahl von 67 Schülern geplant.

Die Mittel für die Heimat und Kulturpflege werden konstant zum Vorjahr gehalten. Für den Zuschuss für Veranstaltungen (Dorffest) werden Mittel in Höhe von 12.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 13.457 EUR inkl. HHR).

Der Zuschuss für die Kirche beläuft sich auf 12.500 EUR, davon entfallen 12.000 EUR für die Baumpflege.

Zur Weiterführung der Sanierungsarbeiten Fassade in der Kita wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt. Dieses Vorhaben war bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2022.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser etc. im Bereich Sport werden gegenüber dem Vorjahr um 12.600 EUR auf Grund der steigenden Kosten erhöht. Auch für die Unterhaltung/Bewirtschaftung werden Mittel in Höhe von 48.300 EUR (Vorjahr 40.000 EUR) höher veranschlagt, davon entfallen auf die Reinigung 40.000 EUR.

Für die Unterhaltung der Sporthalle wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt. Weitere Mittel in Höhe von 100.000 EUR werden für die Sanierung des Lichtfirstes geplant. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser kann nur durch Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Für die Unterhaltung kommunaler Wohnungen werden mit 87.300 EUR (Vorjahr 77.000 EUR) Mittel für die Grundsanierung leergezogener Wohnungen bereitgestellt.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 62.000 EUR (Vorjahr 15.000 EUR) benötigt. Aktuell wird die Stromausschreibung vorbereitet. Somit werden mehr Mittel auf Grund der Kostenentwicklung zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 50.000 EUR geplant. Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 11.000 EUR bereitgestellt (Vorjahr 10.000 EUR). Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre. Für Unterhaltungsmaßnahmen von Entwässerungsanlagen in den Straßen werden 30.000 EUR (Vorjahr 20.000 EUR) geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen werden Mittel in Höhe von 30.000 EUR (Vorjahr 20.000 EUR) inkl. Grünschnitt geplant. Für die Baumpflege wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt und weitere 20.000 EUR bereitgestellt. Es sollen in der Gewerbeallee/Steinbecker Weg und Hainbuchenweg Verkehrssicherungsschnitte, Lichtraumprofile sowie Kronenpflege durchgeführt werden. Im Jahr 2023 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden sowie Ausgleichspflanzungen vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung im Gemeindezentrum werden in Höhe von 52.300 EUR (Vorjahr 35.000 EUR) geplant. Hiervon entfallen auf die Reinigungskosten 40.000 EUR (Erhöhung wegen Ausschreibung, Lohnkosten).

Abschreibungen wurden in einer Gesamthöhe von 690.300 EUR berücksichtigt (Vorjahr 707.400 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Verwaltungssteuerung (100 EUR), Gebäudemanagement (10.200 EUR), Bauhof (35.500 EUR), Brandschutz (68.500 EUR), Grundschule (21.600 EUR), Heimat/Kulturpflege (300 EUR), Tageseinrichtungen (39.400 EUR),

Spielplätze (6.500 EUR), Sportstätten (56.500 EUR), Kommunale Wohnungen (6.200 EUR), Gemeindestraßen (389.000 EUR), Öffentliches Grün (3.100 EUR), Gewässerunterhaltung (23.500 EUR) und Gemeindezentrum (29.900 EUR).

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 3.521.300 EUR (Vorjahr 3.100.100 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.826.000 EUR (Vorjahr 1.785.900) ein. Zugrunde liegt der geschätzte Umlagesatz von 40,72 %.

Die Amtsumlage wurde mit 704.800 EUR mit einem Prozentsatz von 15,17 % der Umlagegrundlage in den Kernhaushalt 2023 eingestellt (Vorjahr 608.300 EUR bei 13,66 % der Umlagegrundlage).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Die Zuschüsse für den LKW Führerschein (Übertragungsvermerk) und der Kameradschaftskasse (7.500 EUR) wurden berücksichtigt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 716.700 EUR für 333 Kinder (Vorjahr 622.600 EUR für 315 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2023 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 179,36 EUR pro Kind festgesetzt.

Der Zuschuss für die Jugendarbeit wird in Höhe von 35.200 EUR (Vorjahr 30.600 EUR) geplant. Dieser erhöht sich um 4.600 EUR gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Anpassung der Personalkosten.

Aus dem Bereich Förderung des Sports wurden zahlreiche Förderanträge der einzelnen Akteure gestellt (29.700 EUR). Diese sind im Haushaltsplan nicht in voller Höhe berücksichtigt. Die Zuschüsse belaufen sich insgesamt auf 16.700 EUR, davon werden 2.000 EUR mit einem Sperrvermerk versehen.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 231.200 EUR (Vorjahr 288.500 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für die Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Repräsentationen, Ehrungen etc.

Für Informationstechnik werden für die Grundschule Mittel in Höhe von 20.000 EUR (Vorjahr 17.400 EUR) geplant. Diese beinhalten unter anderem 15 Schüler-Laptops, Wartungen, Software etc.

Für Bauleitplanung werden alle noch verfügbaren Mittel in das Jahr 2023 übertragen und stehen weiter zur Verfügung. Zusätzlich werden insgesamt 98.000 EUR, davon 25.000 EUR B-PI. Nr. 2 2. Änderung Gauswisch, 14.000 EUR B-PI. Nr. 23 Stellplatz im Grünen, 24.000 EUR B-PI. Nr. 24 Klein Lichtenhäger Weg, 20.000 EUR Gestaltungskonzept und 15.0000 EUR F-Plan veranschlagt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet,

dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate werden zusätzliche Finanzbedarfe infolge des steigenden Unterhaltungsaufwandes erwachsen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlung-sarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	358.788,94	358.968,94	384.000	384.000	403.700	403.700	348.300	348.300	348.300	348.300	348.300	348.300
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.102.847,80	1.080.070,37	1.297.000	1.297.000	1.272.900	1.272.900	946.000	946.000	923.300	923.300	923.300	923.300
15.	Abschreibungen	315.500,00	0,00	707.400	0	690.300	0	701.300	0	697.500	0	687.800	0
	davon												
	Infrastrukturvermögen bebaute Grundstücke	236.400,00	0,00	427.200	0	398.600	0	398.600	0	395.600	0	391.600	0
		35.600,00	0,00	141.000	0	144.700	0	144.700	0	144.700	0	144.700	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	3.065.965,80	3.094.357,47	3.100.000	3.100.000	3.521.300	3.521.300	3.503.500	3.503.500	3.503.500	3.503.500	3.503.500	3.503.500
	davon												
	Kreisumlage	1.646.004,50	1.646.004,50	1.646.000	1.646.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000
	Amtsumlage	605.938,22	605.938,22	608.300	608.300	704.800	704.800	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	Gewerbesteuerumlage	164.038,31	164.038,31	129.300	129.300	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500
19.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen	501,50	1.016,50	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	152.484,10	133.050,16	288.800	288.800	231.200	231.200	118.600	118.600	118.600	118.600	118.600	118.600
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	4.694.298,37	4.667.463,44	5.777.100	5.069.700	6.119.400	5.429.100	5.617.700	4.916.400	5.591.200	4.893.700	5.581.500	4.893.700
24.	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.694.298,37	4.667.463,44	5.777.100	5.069.700	6.119.400	5.429.100	5.617.700	4.916.400	5.591.200	4.893.700	5.581.500	4.893.700
	je Einwohner	1.100,66	1.094,36	1.352,95	1.187,28	1.433,11	1.271,45	1.315,62	1.151,38	1.309,41	1.146,07	1.307,14	1.146,07

* unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 19.10.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt.

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende neue Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	1	Zentrale Dienste
Produkt	11403	Bauhof
Maßnahme		Fahrzeuge etc.

		Gesamt		2023
Auszahlungen		202.000		202.000

Erläuterung:

Im Rahmen von Verschleiss von Geräten im Bereich Bauhof ist die Anschaffung eines Kommunaltraktors sowie weiteren Geräten vorgesehen. Bis zum Erwerb des Kommunaltraktors wird ein Sperrvermerk gesetzt und dieser kann nur durch die Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 13.400 EUR.

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	211	Grundschulen
Maßnahme	45	Ersatzneubau Grundschule

	gesamt	2017-2020	2021/2022	2023
Auszahlungen AiB	662.433	125.006	537.427	0

Erläuterung:

Im Rahmen einer Standortanalyse wurde als Grundschulstandort das Grundstück in unmittelbarer Nähe der Sporthalle empfohlen. Das ermöglicht einen Ersatzneubau mit ausreichend großer Raum- und Flächenkapazität sowie einer Lösung des Schulverkehrs. Als erster Schritt sollen die Aufgabenstellung, die Vergabe und die Erstellung der Entscheidungsgrundlage (LP 2) als Grundlage für alle weiteren Planungen durchgeführt werden.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme anteilig für die Planungskosten um ca. 8.280 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	35	LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung

	2022	2023
Auszahlungen AIB	90.000	120.000

Erläuterung:

Die Beleuchtungsanlage von Elmenhorst nach Lichtenhagen, entlang der K 10, ist das eigentliche Hauptprojekt. Hier soll eine Beleuchtungsanlage unter Verwendung eines Flying Light Systems (die Anlage leuchtet nicht durchgehend, sondern nur während ein Verkehrsteilnehmer den Radweg nutzt - dann leuchten 3 Laternen vor und eine hinter ihm, alle anderen sind in dem Moment aus) entstehen. Für die neu zu errichtende Anlage sollen Anfang 2023 zunächst Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Der Bau ist für Ende 3. Quartal 23 vorgesehen. Das Vorhaben dient hauptsächlich der Schulwegsicherung, soll insgesamt aber auch das Sicherheitsempfinden aller Radwegnutzer verbessern.

Weiterhin soll die Errichtung von 3 Lichtpunkten am Gehweg Nordkante erfolgen. Die Bestandsanlage soll durch den Bau von 3 zusätzlichen Leuchten um etwa 180 m verlängert werden. Bisher ist dieser Bereich nicht ausgeleuchtet gewesen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 10.500 EUR.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	57	Deckenerneuerung Gewerbeallee

	2021	2022
Auszahlungen AIB	350.000	170.000

Erläuterung:

Die erstmalige Herstellung und Inbetriebnahme der Gemeindestraßen „Gewerbeallee“, Wald- und Feldweg sowie Steinbecker Weg erfolgte Anfang der 90iger Jahre und liegt bereits 28 Jahre zurück. Die anvisierten dringend erforderlichen baulichen Erhaltungsmaßnahmen, die einer Erneuerung aufgrund der Sanierung sowohl der Deckschicht als auch der Binderschicht zuzuordnen sind, hätten bereits nach ca. 20 Jahren erfolgen müssen.

Die Asphaltdeckschicht ist als Verschleißschicht anzusehen. Das Bindemittel in den Deck- und Tragschichten verbraucht sich ebenfalls über die Jahre. Der Schutz und Erhalt der Nutzungsdauer der darunterliegenden Tragschichten (im Zuge eines kompletten Vollausbau beträgt die ND 35 Jahre) soll dadurch gewährleistet werden.

Um den sensiblen Gewerbe- und Lieferverkehr nicht vollständig einzuschränken, sind vorerst 3 grobe Bauabschnitte angedacht, wobei mit dem Straßenabschnitt mit den gravierendsten Fahrbahnschäden „Gewerbeallee“ zwischen den Einmündungen „Feldweg“ und „Waldweg“ nach Klärung der Ursachen für die Fahrbahneinbrüche begonnen werden sollte.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 14.800 EUR.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Für das Haushaltsjahr 2023 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen. Der letzte Kredit der Gemeinde wurde zum Jahresende 2012 vollständig getilgt.

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2023 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 535.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Die weiteren Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt.

Rückstellungen bestehen für Rechtsstreite und die Instandhaltung der Feuerwehr.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
3	11402	Gebäudemanagem. Ärztehaus, Gewerbeeinheit	29.400	50.800	-21.400	19.100	50.800	-31.700
2	126	Brandschutz Jugendweh- r, Kameradschafts- kasse, LKW-Führerschein	13.000	12.500	500	13.000	1.000	12.000
2	281	Heimat-/Kulturpflege Dorffest, Seniorenarbeit, Kulturvereine	23.800	100	23.700	23.500	0	23.500
2	291	Förderung v. Kirchen Friedhofspflege Zuschuss Kirche	15.900	0	15.900	15.900	0	15.900
1	351	Beihilfe Neugeborene	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000
2	36601	Jugendarbeit Bewirt- schaftung, Zuschuss Ju- gendarbeit	37.500	0	37.500	37.500	0	37.500
3	36602	Spielplätze	12.100	2.100	10.000	133.800	0	133.800

2	421/4	Sport, -anlagen Zuschuss Vereine, PK, Bewirtschaftung, Unterhaltung, Nutzungsentgelte	282.600	90.600	192.000	226.400	90.500	135.900
3	522	Komm. Wohnungen Mieten, Bewirtschaftung, Unterhaltung	122.000	120.000	2.000	115.800	120.000	-4.200
1	11403	Bauhof Grünschnittannahme	21.900	0	21.900	21.900	0	21.900
3	573	Gemeindezentrum PK, Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung	116.300	27.000	89.300	86.400	26.900	59.500
Summe			680.500	303.100	377.400	699.300	289.200	410.100

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen weist wie bisher sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum weiter verbessert werden. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** wird als Anlage beigefügt.

7. Übersicht über die Zuwendung an Fraktionen

Fraktion	Sitzungen	
		gesamt
	EUR	
CDU	5	1.000
WG Das Dorf	8	2.240
FDP/SPD	7	840
Bündnis f.die Gemeinde	7	1.120
gesamt	27	5.200

8. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 7,11.
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

9. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren ausgeglichen, wobei auf die Vorträge aus Vorjahren zurückgegriffen werden muss.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 7.116.559 EUR. Die Höhe des Eigenkapitals kann im Bestand gemehrt werden.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen wieder auszu-schöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv.

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.269.111,41	3.664.300	4.279.800	4.279.900	4.279.900	4.280.800	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	417.082,28	801.900	644.700	643.200	643.200	639.200	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.104,58	43.500	73.100	38.600	69.600	38.600	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.990,42	385.300	412.300	382.300	382.300	382.300	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.885,86	57.100	63.000	60.000	60.000	60.000	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	119.069,24	26.100	25.600	25.600	25.600	25.600	47
9.	+	Sonstige Erträge	169.651,59	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.480.895,38	5.133.300	5.653.600	5.584.700	5.615.700	5.581.600	
11.	-	Personalaufwendungen	358.788,94	384.000	403.700	348.300	348.300	348.300	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.102.847,80	1.297.000	1.272.900	946.000	923.300	923.300	52
14.	-	Abschreibungen	13.710,23	707.400	690.300	701.300	697.500	687.800	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.065.965,80	3.100.100	3.521.300	3.503.500	3.503.500	3.503.500	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	501,50	100	0	0	0	0	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	152.484,10	288.500	231.200	118.600	118.600	118.600	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.694.298,37	5.777.100	6.119.400	5.617.700	5.591.200	5.581.500	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	786.597,01	-643.800	-465.800	-33.000	24.500	100	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	786.597,01	-643.800	-465.800	-33.000	24.500	100	
Ergebnishaushalt/-rechnung									
26.			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
27.	26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.218.781	5.603.578	4.959.778	4.493.978	4.460.978	4.485.478	
		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	5.603.578	4.959.778	4.493.978	4.460.978	4.485.478	4.485.578	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	939.515,17	-395.500	-475.400	372.000	425.700	395.600	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	680.819,69	-236.400	-77.800	372.000	425.700	395.600	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	11.092.080,57	11.772.900	11.536.500	11.458.700	11.830.700	12.256.400	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	11.772.900,26	11.536.500	11.458.700	11.830.700	12.256.400	12.652.000	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm 2023

Kd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				in EUR							
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	Einzahlungen			1	2	3	4	5	6	7	8
2	Liegenschaften	3	11401	52.250,00	0	0	0	0	0	0	0
3	Bauhof	1	11403	21.524,00	0	0	0	0	0	0	52.250
4	Feuerwehr	2	126	7.485,73	0	0	0	0	0	0	21.524
5	Grundschule	2	211	24.571,20	0	0	0	0	0	0	7.486
6	Gemeindestraßen FM	3	541	325.942,96	34000	34.000	0	0	0	0	24.571
7	Gewässerunterhaltung	3	55201	590.059,66	0	0	0	0	0	0	393.943
8	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	590.060
9	Infraschulpauschale	4	611	906.311,31	300.000	216.700	0	0	0	0	1.449
10	Gesamt			1.929.593,70	334.000	250.700	0	0	0	0	1.423.011
11	Auszahlungen										2.514.294
12	Liegenschaften	3	11401	94.967,08	18.000	11.000	0	0	0	0	123.967
13	Fahrzeuge Bauhof	1	11403	353.522,93	0	202.100	0	0	0	0	555.623
14	Zusatzgeräte Bauhof	1	11403	0,00	15.000	15.000	0	0	0	0	30.000
15	Fahrzeuge FFW	2	126	163.495,00	0	0	0	0	0	0	163.495
16	BGA FFW	2	126	6.914,37	11.000	0	0	0	0	0	17.914
17	Außenanlagen Schule	2	211	13.328,00	0	0	0	0	0	0	13.328
18	Spielgeräte Schule	2	211	27.743,18	0	0	0	0	0	0	27.743
19	BGA Schule	2	211	27.905,47	7.100	0	0	0	0	0	35.005
20	Erweiterungs/Ersatzneubau Schule	2	211	87.579,18	0	0	0	0	0	0	87.579
21	Kita Spielgeräte	2	361	11.103,54	0	0	0	0	0	0	11.104
22	Neubau Kita	2	361/5	647.615,54	0	0	0	0	0	0	647.616
23	Neubau Ärztehaus	3	11402	1.062.925,23	0	0	0	0	0	0	1.062.925
24	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	3	36602	35.944,64	0	8.200	0	0	0	0	44.145
25	Bolz-/Beachvolleyballplatz	3	36602	0,00	30.000	50.000	0	0	0	0	80.000
26	Sanierung Spielplatz Weigelshof	3	36602	0,00	0	70.000	0	0	0	0	70.000
27	BGA Sportstätten	3	424	1.448,84	0	20.000	0	0	0	0	21.449
28	LED-Str.beleuchtung Rückzahlung	3	541	13.728,16	0	0	0	0	0	0	13.728
29	LED-Str.ßenbeleuchtung	3	541	484.950,48	90.000	120.000	0	0	0	0	674.950
30	Radweg am Strandweg	3	541	14.465,16	0	0	0	0	0	0	14.465
31	Bushaltestellen	3	541	121.966,12	30.000	20.000	0	0	0	0	171.966
32	Verbindungsweg 24 WE Gewerbeallee	3	541	5.518,11	0	0	0	0	0	0	5.518
33	Deckenerneuerung Gewerbeallee	3	541	2.401,93	170.000	0	0	0	0	0	172.402
34	Radweg Steinbecker Weg	3	541	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000
35	Schöpfwerke	3	55201	12.358,10	12.000	67.000	0	0	0	0	91.358
36	Hochwasserschutz Rohrleitung 2/1/2	3	55201	50.000,00	0	0	0	0	0	0	50.000
36	Hochwasserschutz M 24-3	3	55201	773.619,73	0	0	0	0	0	0	773.620

Anlage 1
Stellenplan

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Haushaltsjahr 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
20.01	Schulsekretärin Bauhof	0,750	5	0,750	5	0,750	5	
20.02	Gemeindearbeiter/Sportstättenveran- twortl./Schulverantwortlicher	1,000	2	1,000	2	1,000	2	10 Std./Wo. Bauhof, 20 Std./Wo. Sport, 10 Std./Wo. Schule
20.03	Bauhof Vorarbeiter	1,000	5	1,000	5	1,000	5	
20.04	Bauhof Mitarbeiter	1,000	4	1,000	4	1,000	4	
20.05	Bauhof Mitarbeiter	1,000	2	1,000	2	1,000	2	
20.06	Bauhof Mitarbeiter	1,000	1	1,000	1	1,000	1	
20.07	Kontrolldienst	1,000	3	1,000	3	1,000	3	
20.08	Betreuung Trauerhalle	0,100	1	0,100	1	0,100	1	geringf. Besch. - Arbeitsstunden nach Bedarf
20.09	Gemeindesenorenarbeit	0,260	1	0,260	1	0,260	1	geringf. Besch. - Arbeitsstunden nach Bedarf
		7,11		7,11		7,11	7,11	

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

**Veränderungsliste zum Stellenplan
Elmenhorst/Lichtenhagen**

Haushaltsjahr: 2023

Lfd. Nr. im Stellenplan	Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
			0	0	0,000	0,000	

Gemeinde: 20 Elmenhorst/Lichtenhagen

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Kreditaufnahmen		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen
		in €	a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme	b) Umschuldung	in €	Kontonummer
		1	in €	2	3	in €	4		
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	0	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	17.435	0	0	17.435	27-29
	Rechtsstreite	8.200	0	0	8.200	
	Instandhaltung Feuerwehr	9.234	0	0	9.234	
4	Summe	17.435	0	0	17.435	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				6.558.559
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	11.536.499	-5.018.258	40.317	6.558.559
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	11.536.499	-5.018.258	40.317	6.558.558
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-77.800			-77.800
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-600.100		-600.100
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.458.699	-5.618.358	40.317	5.880.659
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				5.880.659
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				5.880.659

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	6.014.544,01	6.954.059	6.558.559	5.880.659	6.266.859	6.706.759
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	6.014.544,01	6.954.059	6.558.559	5.880.659	6.266.859	6.706.759
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	11.092.080,57	11.772.900	11.536.500	11.458.700	11.830.700	12.256.400
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	680.819,69	-236.400	-77.800	372.000	425.700	395.600
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	11.772.900,26	11.536.500	11.458.700	11.830.700	12.256.400	12.652.000
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-5.107.665,00	-4.856.236	-5.015.336	-5.615.436	-5.601.236	-5.587.036
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	251.429,26	-159.100	-600.100	14.200	14.200	14.200
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-4.856.235,74	-5.015.336	-5.615.436	-5.601.236	-5.587.036	-5.572.836
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	30.128,00	37.394	37.394	37.394	37.394	37.394
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	7.266,22	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	37.394,22	37.394	37.394	37.394	37.394	37.394
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6.954.058,74	6.558.559	5.880.659	6.266.859	6.706.759	7.116.559

Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurden 29 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11403 Bauhof
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen,Rel.gem. 35100 Erstausrüstung Neugeborene 36100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten
3.Gemeindeentwicklung	11400 Kommunale Wohnungen 11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßn. 54100 Gemeindestraßen 54200 Kreisstraßen 54300 Landesstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung 57300 Gemeindezentrum
4 Zentr.Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen 61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm

- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt .

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch

Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das PSK 11401.5625 wird nach § 15(1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das PSK 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das PSK 4240.5231 wird nach § 15(1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze für die Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produkt 55100.5233 und 55100.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt

Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

Tischvorlage
zu TOP 11

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 19.10.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt.

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende neue Maßnahmen vor:

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste
Produkt 11403 Bauhof
Maßnahme **Fahrzeuge etc.**

		Gesamt		2023
Auszahlungen		202.000		202.000

Erläuterung:

Im Rahmen von Verschleiss von Geräten im Bereich Bauhof ist die Anschaffung eines Kommunaltraktors sowie weiteren Geräten vorgesehen. Bis zum Erwerb des Kommunaltraktors wird ein Sperrvermerk gesetzt und dieser kann nur durch die Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagevermögen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 13.400 EUR.

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste
Produkt 211 Grundschulen
Maßnahme **Ersatzneubau Grundschule**

	gesamt	2017-2020	2021/2022	2023
Auszahlungen AiB	662.433	125.006	537.427	0

Erläuterung:

Gemäß Beschluss Nr. 81-15/21 vom 04.11.2022 der Gemeindevertretung ist der zukünftige Schulstandort an der nordwestlichen Ortsgrenze in Lichtenhagen vorzusehen und zu entwickeln. Das ermöglicht einen Ersatzneubau mit ausreichend großer Raum- und Flächenkapazität sowie die Einbindung in einen angestrebten „Schul- und Kultucampus“. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.